

Regierungsratsbeschluss

vom 23. Januar 2024

Nr. 2024/69

Förderung und Entwicklung der Berufsbildung - Projektbeitrag «IBLive 24 Grenchen» des Industrie- und Handelsverband Grenchen und Umgebung

1. Erwägungen

Das Projekt «IBLive 24/26 Grenchen», welches durch die Stiftung des Industrie- und Handelsverbandes Grenchen und Umgebung organisiert wird, verfolgt das Ziel, Schülerinnen und Schülern der Oberstufe Einblick in verschiedene Industrie- und Handwerksberufe (von der Uhrenindustrie bis zum Werkzeugbau) zu geben, um diese praxisnah in den jeweiligen Arbeitsumgebungen kennenzulernen. Ebenso angesprochen sind die Zielgruppen Eltern, Lehrpersonen und weitere interessierte Personen. Die Berufsmesse findet in mehreren Firmen in der Region Grenchen statt und es sind folgende Leistungsziele definiert: Die Rekrutierung von Lernenden wird gefördert, indem Schülerinnen und Schüler verschiedene Berufe in einer realen Arbeitsumgebung kennenlernen können. Die Jugendlichen gewinnen praxisnahe Eindrücke eines Berufes und erhalten damit eine gute Grundlage für den eigenen Berufswahlprozess. In Ausbildung stehende Lernende informieren die Schülerinnen und Schüler über den ausgewählten Beruf und deren Lernumgebung. Dabei entstehen eine niederschwellige Kontaktaufnahme und ein zielgruppenspezifischer Informationsaustausch. Ebenfalls soll der Bekanntheitsgrad der vorgestellten Berufe (Image, reale Eindrücke) gesteigert werden. Die Projektdauer ist auf drei Jahre befristet (1. April 2024 - 31. Juli 2026). Die Veranstaltungen finden in den Jahren 2024 und 2026 statt.

Am 12. Dezember 2023 reichte die Stiftung des Industrie- und Handelsverbandes Grenchen und Umgebung ein Gesuch für einen Beitrag von 6'000 Franken an das Projekt «IBLive 24/26 Grenchen» pro Durchführung ein.

Gemäss § 59 Absatz 1 des Gesetzes über die Berufsbildung (GBB) vom 3. September 2008 (BGS 416.111) kann der Kanton Projekte zur Weiterentwicklung der Berufsbildung unterstützen. Der Regierungsrat bewilligt entsprechende Projektbeiträge an Dritte (§ 59 Abs.2 GBB). Nach § 61 der Verordnung über die Berufsbildung (VBB) vom 11. November 2008 (BGS 416.112) können aus den Mitteln der Pauschalbeiträge des Bundes Beiträge für Projekte zur Förderung und Entwicklung der Berufsbildung geleistet werden. Die Projektbeiträge sind auf maximal 80 % der getätigten Aufwände beschränkt, bei Berufsmessen oder ähnlichen Veranstaltungen auf maximal 20 % (Richtlinien für die Eingabe von Projekten zur Förderung und Entwicklung der Berufsbildung im Kanton Solothurn vom 10.5.2021). Dem vorliegenden Projekt entsprechende Berufsmessen wurden bereits erfolgreich durchgeführt. Die kantonale Förderung des vorliegenden Projekts soll daher zur Förderung und Entwicklung der Berufsbildung weitergeführt werden. Die Leistungsziele und Massnahmen werden in einer Leistungsvereinbarung zwischen dem Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen und der Stiftung des Industrie- und Handelsverbandes Grenchen definiert und überprüft. Mit der Leistungsvereinbarung kann der Kanton Einfluss zugunsten der dualen Berufsbildung nehmen.

2. Beschluss

Gestützt auf § 59 des Gesetzes über die Berufsbildung (GBB) vom 3. September 2008 (BGS 416.111) sowie § 61 der Verordnung über die Berufsbildung (VBB) vom 11. November 2008 (BGS 416.112):

- 2.1 Der Kanton Solothurn leistet einen Beitrag an das Projekt «IBLive 24/26 Grenchen» der Stiftung des Industrie- und Handelsverbandes Grenchen und Umgebung für die Jahre 2024 und 2026. Der Projektbeitrag beträgt maximal 9 % der Gesamtkosten von 67'000 Franken und ist auf maximal 6'000 Franken pro Durchführung beschränkt. Die Projektbeiträge gehen zu Lasten des Globalbudgets «Berufsbildung, Mittel- und Hochschulwesen». Gemeinsam mit dem Beitrag der Fachstelle Standortförderung und Aussenbeziehungen Kanton Solothurn betragen die Kantonsbeiträge pro Durchführung maximal 12'000 Franken.
- 2.2 Der Leistungsvereinbarung betreffend «IBLive 24/26 Grenchen» zwischen dem Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (ABMH) und der Stiftung des Industrie- und Handelsverbandes Grenchen und Umgebung wird zugestimmt.
- 2.3 Der Vorsteher des ABMH wird ermächtigt, die Leistungsvereinbarung zu unterzeichnen.



Andreas Eng
Staatschreiber

Beilage

Leistungsvereinbarung

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (4) AN, GK, DK, IS
Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen
Fachstelle Standortförderung und Aussenbeziehungen Kanton Solothurn
Industrie- und Handelsverband Grenchen und Umgebung, Sekretariat IBLive 24 Grenchen, c/o
ETA SA Manufacture Horlogère Suisse, Schild-Rust-Strasse 17, 2540 Grenchen (Elektronischer Versand durch ABMH)